

gibt es seit Jahren eine fundierte, mit den anderen Lehrgebieten gut abgestimmte Rechtsausbildung. Hier wie auch an der Fachschule für Außenwirtschaft und an einigen zweigspezifischen Ingenieurschulen wurde bereits dazu übergegangen, zu bestimmten Themen komplexe Lehrveranstaltungen und Praxistuntersuchungen durch die Studenten durchführen und auf dieser Grundlage Jahres- und Abschlubarbeiten schreiben zu lassen.

In vielfältiger Weise wird die rechtserzieherische Arbeit durch außerunterrichtliche Veranstaltungen ergänzt. Bewährt haben sich insbesondere die kollektive Auseinandersetzung mit Disziplinverletzungen, Aussprachen und Foren mit Juristen und Vertretern der Betriebe sowie Gespräche zu bestimmten Filmen und Fernsehsendungen.

Insgesamt bietet allerdings die Rechtsausbildung und -erziehung an den Ingenieur- und Fachschulen ein sehr differenziertes Bild. Die Gründe dafür werden an folgendem deutlich:

In einigen Studienrichtungen gibt es noch keine Ausbildung auf diesem Gebiet. Der Umfang der Rechtsausbildung reicht von 18 bis annähernd 300 Stunden. In den wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen ist die Rechtsausbildung seit den 70er Jahren obligatorisches Lehrgebiet auf der Grundlage eines vom Minister für Hoch- und Fachschulwesen bestätigten Lehrprogramms (72 Stunden). In einigen Fachrichtungen erfolgt darüber hinaus eine erweiterte Ausbildung im Rahmen der Spezialisierung. Eine im Umfang erhöhte Rechtsausbildung erhalten die Ökonomie-Studenten an den Fachschulen für Binnenhandel (90 Stunden) und für Außenwirtschaft (270 Stunden). In den landwirtschaftlichen Studienrichtungen gibt es ebenfalls eine obligatorische Rechtsausbildung auf der Grundlage eines eigenständigen Lehrprogramms (Ökonomen und Ingenieurökonom 76 Stunden; Agraringenieure 40 Stunden). In den ingenieurtechnischen Studienrichtungen wird die Rechtsausbildung bisher nur im Rahmen des Lehrgebiets Sozialistische Betriebswirtschaft durchgeführt (18 Stunden). Eine Ausnahme bilden die drei Ingenieurschulen für Deutsche Post „Rosa Luxemburg“ (72 Stunden), für Walz- und Hüttentechnik (54 Stunden), für Verkehrstechnik „Erwin Kramer“ (100 Stunden). An diesen Schulen ist das sozialistische Recht ein eigenes Lehrgebiet und Bestandteil der obligatorischen Ausbildung.

Vervollkommnung der Rechtsausbildung der Ökonomen und Ingenieure

In der wissenschaftlich-methodischen Beratung wurden zur Rechtsausbildung der Ökonomen vor allem die neuen inhaltlichen Anforderungen an die Lehre diskutiert, die aus der Verwirklichung der ökonomischen Strategie der 80er Jahre erwachsen. Dabei wirkten in der Industrie tätige Justitiare aktiv mit. Es ist vorgesehen, ab September 1983 ein präzisiertes Lehrprogramm einzuführen. In gleicher Richtung fand die Diskussion zu den Aufgaben der Rechtsausbildung in den landwirtschaftlichen Studienrichtungen statt. Die von der SED und der Regierung gegebene Orientierung zur Intensivierung der Landwirtschaft, zur weiteren Entwicklung der genossenschaftlichen Demokratie und zur Qualifizierung der Leitungstätigkeit in diesen Bereichen waren Maßstab für Überlegungen, wie die Rechtsausbildung gestaltet werden muß, damit sie noch besser der qualifizierten Vorbereitung der Kader für die Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft dient.

Einen besonderen Schwerpunkt der wissenschaftlich-methodischen Beratung bildete die Vervollkommnung der Rechtsausbildung der Ingenieure. Die künftig in ingenieurtechnischen Berufen tätigen Kader sind in besonderem Maße bei der Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und der Umsetzung wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse einbezogen und gefordert. Von ihnen — die zu den Leitern von morgen gehören — wird in ihrem späteren Tätigkeitsbereich sichere Kenntnis und Handhabung des Rechts im allgemeinen wie bei der Erfüllung ihrer Arbeitsaufgaben erwartet. Dazu gehören Kenntnisse und Erfahrungen insbesondere auf den Gebieten des wissenschaftlich-technischen Rechtsschutzes, der rechtlichen Gestaltung und Durchsetzung

von Vertragsbeziehungen — und dies in wachsendem Maße auch in bezug auf internationale Wirtschaftsbeziehungen — sowie auf dem Gebiet des Arbeitsrechts.

Aus diesen objektiven Erfordernissen folgt notwendig, daß nunmehr alle Ingenieurstudenten eine Rechtsausbildung erhalten müssen. Wie für andere Studienrichtungen und Lehrgebiete gilt auch hier, daß dem bisherigen Ausbildungskonzept nicht neue Lehrgebiete mit beträchtlichen Stundenzahlen hinzugefügt werden können. Vielmehr geht es darum, Grund- und Spezialkenntnisse in einem wohlabgewogenen Verhältnis zu vermitteln. Das heißt, es wird auf eine enge Verzahnung eines zu schaffenden eigenständigen Lehrgebiets sozialistisches Recht mit allen anderen Lehrgebieten, deren praktischer Umsetzung rechtliche Sachverhalte innewohnen, orientiert. Es ist vorgesehen, ein Rahmenlehrprogramm für die Rechtsausbildung der Fachschulingenieure zu erarbeiten und es zunächst in zwei Studienrichtungen (Maschineningenieur- und Elektroingenieurwesen) zu erproben, um die hierbei gesammelten Erfahrungen zu verallgemeinern und dann auch für andere Studienrichtungen schrittweise zur Lösung dieser Aufgabe zu gelangen.

Die Bestimmung der Ausbildungsinhalte für die Grundlagen wie auch für die Spezialausbildung und die Förderung der Bereitschaft der Lehrkräfte und Direktoren wird eine Aufgabe sein, die durch alle zentralen Staatsorgane, denen Ingenieurschulen unterstehen, zu unterstützen ist.

Der Forderung entsprechend, Kader auszubilden, die politisch gebildet und fachlich qualifiziert rasch in der Praxis wirksam werden können, wäre es notwendig, die Anforderungscharakteristiken der Praxis auch unter dem Gesichtspunkt erforderlicher Rechtskenntnisse zu präzisieren. Das würde der Bestimmung der Ausbildungsinhalte dienen und auch Anhaltspunkte für eine praxisnahe Lehre schaffen.

Weiterbildung der Lehrkräfte

Mit Ausnahme jener Ingenieur- und Fachschulen, in denen die Rechtsausbildung seit langem obligatorisch und in größerem Umfang durchgeführt wird, wird der Unterricht von Fachschullehrern durchgeführt, die dieses Gebiet nur als Nebenfach lehren und zum überwiegenden Teil keine Juristen sind. Wie bisher wird auch weiterhin die jährlich stattfindende Weiterbildungswoche der Hauptweg der Qualifizierung dieser Fachschullehrer sein. Neben dem Erfahrungsaustausch über inhaltliche und methodische Fragen der Ausbildung sind Informationen und Erläuterungen über neue Rechtsvorschriften sowie Vorlesungen und Diskussionen zu Rechtsfragen bestimmter Themenkomplexe (Staats- und Rechtstheorie, Wirtschafts- und Neuerrecht sowie Arbeitsrecht) Gegenstand dieser Weiterbildung. Besonders von Interesse und von unmittelbarem Nutzen waren und sind Vorträge, die von Justizpraktikern gehalten werden. Der auf der Beratung vom Stellvertreter des Ministers der Justiz unterbreitete Vorschlag, noch stärker mit der Praxis zusammenzuarbeiten, sind bei der Konzipierung künftiger Weiterbildungsveranstaltungen unbedingt zu beachten. Verstärkt werden muß die Einbeziehung von Vertretern der verschiedenen Industriebereiche, um mit der Weiterbildung gezielte Anregungen für eine fundierte Rechtsausbildung und -erziehung zu geben. Eine zu erarbeitende langfristige Weiterbildungskonzeption wird es ermöglichen, sowohl die bisher nur ungenügend behandelten Rechtsfragen zu berücksichtigen als auch die am besten geeigneten Lehrkräfte in die Gestaltung der Weiterbildungslehrgänge einzubeziehen.

Es gibt jedoch noch weitere Reserven in der Qualifizierung der Lehrkräfte. Dazu gehört die Nutzung bestehender juristischer postgradualer Studienmöglichkeiten, um sich juristisches Wissen anzueignen, das für die jeweiligen Bereiche der Volkswirtschaft wichtig ist. Darüber hinaus gibt es zahlreiche auf rechtliche Belange zugeschnittene Weiterbildungslehrgänge an den Betriebsakademien und anderen Bildungseinrichtungen der Industriezweige. Hier sollten sich die zentralen Staatsorgane stärker verpflichtet fühlen, den Schulen entsprechende Angebote zu machen.

Die wissenschaftlich-methodische Beratung und deren Resultate